

[Link zur Onlineversion](#)

Deloitte Deutschland | Deloitte Pension Experts | November 2021



Deloitte DPESche Fakten und Positionen zur bAV

November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im regelmäßig erscheinenden Newsletter „DPESche | Fakten und Positionen zur bAV“ informieren die Deloitte Pension Experts ab sofort über Aktuelles und praxisrelevante Themen aus der betrieblichen Altersversorgung.

Der Bereich der betrieblichen Altersversorgung ist komplex und unterliegt einer stetigen Dynamik. Mit unserem Newsletter bleiben Sie Up-To-Date auf den Gebieten Recht, Steuer und Versorgungstechnik.

Neugierig geworden? Dann schauen Sie sich die „DPESche | Fakten und Positionen zur bAV“ doch auf unserer [Homepage](#) an! Dort können Sie den Newsletter auch abonnieren.

Deloitte Pension Experts

Interdisziplinäre
Leistungen und
Fachbeiträge in der
Übersicht

[Link zur Website](#)

Hier Newsletter
abonnieren

Wir freuen uns auf
Ihr Feedback.
dpe@deloitte.de

Beiträge im Überblick

bAV Quick Survey: Garantieniveaus 2022

Aktuelle Befragung von Lebensversicherern

Die andauernde Niedrigzinsperiode hat dazu geführt, dass der maximal zulässige Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung ab Januar 2022 auf 0,25 Prozent reduziert wird. Was bedeutet das für die Garantieniveaus in der Praxis? Für den bAV Quick Survey haben wir

dazu im Juli und August 2021 Lebensversicherungsunternehmen aus 18 Versicherungsgruppen befragt, um zu erfassen, wie sie die Garantien bei konventionellen Tarifen ab dem Jahr 2022 ausgestalten werden.

[Hier geht es zu den Ergebnissen](#)

Absenkung des Höchstrechnungszinssatzes für versicherungsförmige bAV-Zusagen

Änderungserfordernisse und Gestaltungsmöglichkeiten in der Praxis

Der Gesetzgeber hat in der Fünften Verordnung zur Änderung von Verordnungen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz vom 22. April 2021 die Absenkung des Höchstrechnungszinsses für versicherungsförmige Zusagen der betrieblichen Altersversorgung (bAV-Zusagen) auf 0,25 Prozent mit Wirkung zum 1. Januar 2022 bestimmt. Aus dieser Absenkung ergeben sich materielle Implikationen; nicht nur hinsichtlich der Frage, wie man die vom Gesetzgeber geforderte Mindestleistung in der Beitragszusage für Mindestleistung überhaupt darstellen kann. Auch die inhaltliche Ausgestaltung von als beitragsorientierten Leistungszusagen (BOLZ) konzipierten bAV-Zusagen, die der Arbeitnehmer durch Entgeltumwandlung (mit-)finanziert und deren Höhe unter anderem dem betriebsrentenrechtlichen Gebot der Wertgleichheit unterliegen, sind betroffen.

[Hier geht es zum Artikel](#)

Die Versicherungsmathematische Funktion (VmF) bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Deutsche Aktuarvereinigung veröffentlicht Ergebnisbericht

[Hier geht es zum Artikel](#)

BMF: Neufassung des Schreibens zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung

Das BMF hat mit Schreiben vom 12.08.2021 das bisherige BMF-Schreiben vom 06.12.2017 zur steuerlichen Förderung der betrieblichen Altersversorgung aktualisiert. Die wesentlichen Änderungen des für alle im Bereich der betrieblichen Altersversorgung tätigen Praktiker hochrelevanten Schreibens fassen wir im Folgenden zusammen.

[Hier geht es zum Artikel](#)

Stay connected



Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rosenheimer Platz 4
81669 München
Deutschland

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als Verantwortlicher i.S.d. EU

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH) nutzen Ihre personenbezogenen Daten (insbesondere Name, E-Mail-Adresse, Kontaktdaten etc.) im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen sowie ihre Berichtigung oder Löschung verlangen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

[Website](#) | [Abbestellen](#) | [Datenschutz](#)